

Freis Blatt

für den Kreis Udingen.

erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstag, Donnerstag
und Samstag mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Vertriebspreis Nr. 31

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pf. -- Einrückungsgebühr
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile

52

Samstag, den 4. Mai 1918.

35. Jahrgang.

Amstlicher Teil.

Woche vom 29. 4. bis 5. 5. 1918:
Fleischwochenkopfmengen
100 gr. Abschnitte 1-4 sind abzugeben.
für Frankfurter Kinder werden 125
gr vorausabt.
Der Königliche Landrat
v. Bezold.

Udingen, den 3. Mai 1918.
Betreffend: **Viehabnahme**
Des Himmelfahrtstags wegen findet die nächste
Schlachtwiehabnahme statt am Mittwoch am Dins-
tag den 7. ds. Mts. statt.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Bemerkung: **Fleischbezug ohne Marken.**
Die Gastwirtschaften und Metzger werden
dringend gewarnt, Fleisch und Wurstwaren ohne
Fleischmarken abzugeben, da gegebenenfalls neben
der Strafe Geschäftsschließung erfolgt.
Die Herren Bürgermeister und Gendarmeries-
Kommissar haben den Fleischverkehr ohne Fleisch-
marken besonders scharf zu überwachen.

Udingen, den 29. April 1918.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold

Udingen, den 30. April 1918.
Die Königliche „Oberförsterei Oberems“ hat
aus Anlaß der Verlegung des Oberförstereiwoh-
nens von Oberems nach Oberreifenberg die Be-
zeichnung:

„Oberförsterei Oberreifenberg“
erhalten mit Wirkung vom 1. April 1918 ab.
Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Bemerkung: **Hilfsdienstpflcht.**

Nach § 9 der Bundesratsverordnung vom 13.
November 1917 ist die Meldung des Arbeits- und
Berufungswesens der Hilfsdienstpflchtigen an den
Berufungsausschuß vorgeschrieben. Diese Mel-
dung ist von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern zu
stellen unterlassen worden. Es muß angenommen
werden, daß nicht alle Arbeitgeber, die in ihrem
Betriebe Hilfsdienstpflchtige beschäftigen, den vorge-
schriebenen Aushang D in ihren Betrieben gemäß
§ 12 der genannten Verordnung dauernd bekannt
haben.

Die Ausgänge sind von den Betrieben bei den
Behörden zu erhalten, diese müssen die benötigten
Formulare bei der Kreisamtsstelle Abt. I. Frank-
furt am Main anfordern.

Ferner werden Sie ersucht, diese Ausgänge D
sorgfältig aufzulegen zu lassen sowie gemäß den
Anweisungsbefehlen des Kriegsamt vom
1. November 1917 Nr. 939 zu § 8 der Bundes-
ratsverordnung vom 13. November 1917 die Vor-

schriften betreffend Anmeldung des Hilfsdienstpflch-
tigen in einzelnen Gemeinden durch dauernden
oder allmonatlich zu wiederholenden Ausschlag zur
Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Ich verweise erneut auf diese Bestimmungen
und mache gleichzeitig darauf aufmerksam, daß,
wer die Meldung schuldhaft unterläßt, vom Ein-
berufungsausschuß mit einer Ordnungsstrafe bis
zu 100 M. im Unvermögensfalle mit Haft
bis zu 3 Tagen, wer in der Meldung wesentlich
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu 10 000 M. bestraft werden kann.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Udingen, den 29. April 1918.
An die Herren Bürgermeister und die Herren Kom-
mandanten der Jugendkompagnien des Kreises.
Das Kriegsministerium hat die Bedingungen
für das **Wehrturnen der Jungmannschaften**
für 1918 bekanntgegeben.

Diese Bedingungen sind noch mehr wie früher
den ländlichen Verhältnissen angepaßt.

Junge Leute an Orten, an denen zur Zeit eine
Jugendwehr nicht besteht, die aber an den Wehr-
kämpfen sich beteiligen möchten, können sich einer
benachbarten Kompagnie anschließen und an deren
Übungen teilnehmen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch darauf hin-
gewiesen, daß diejenigen Heeresangehörigen, die
sich bei der militärischen Vorbereitung der Jugend
betätigt haben, wenn ihre Verletzung zu einem
Truppenteil des Feldheeres in Aussicht steht,
Wünsche auf Zuweisung zu einem bestimmten Trup-
pentheil äußern können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dafür
zu sorgen, daß Vorstehendes in gehöriger Weise
ortsüblich bekannt gemacht wird, damit die Jung-
mannschaften und deren Eltern hiervon Kenntnis
erhalten. Den Herren Kompagniekommandanten
wollen Sie, soweit erforderlich, diese Kreisblatt-
Nummer zur Einsichtnahme vorlegen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Nachricht der Maße, Wagen und Gewichte.

Im Kreise Udingen wird die durch § 11 der
Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908
vorgeschriebene Nachzeichnung aller Maß- und Wä-
geräte im Jahre 1918 nach unten abgedrucktem
Plan durchgeführt. Sämtliche Maße, Wagen
und Gewichte werden neben dem Einzeichnen mit
der Jahreszahl ihrer Nachzeichnung versehen werden.
Die genauen Tage und Stunden, in welchen die
Gegenstände aus den einzelnen Gemeinden im
Nachzeichnungsort vorzulegen sind, werden durch
die Eichbeamten den Bürgermeistern rechtzeitig mit-
geteilt werden. Zur Verhütung von Massenein-
lieferung und Störungen bei der Abfertigung
sind darum diese Termine inne zu halten.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Ge-
nossenschaften, Konsumvereine, Fabrikbetriebe und

Landwirte, sofern sie irgend welche Erzeugnisse oder
Baren nach Maß- oder Gewicht, ein- oder ver-
kaufen oder den Umfang von Leistungen wie z.
B. den Arbeitslohn dadurch bestimmen, werden
hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Maß-
geräte in den angegebenen Nachzeichnungsorten zur
festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte
Gegenstände werden zurückgewiesen. Besonders
mache ich auf die Eichpflicht der Landwirte auf-
merksam, die zur Vorlegung ihrer Wiegegeräte
anzuhalten sind. Nach den Bestimmungen über
die polizeilichen Revisionen der Maßgeräte vom
28. Dezember 1912 (Sonderbeilage Nr. 7 des
Regierungsamtsblattes für 1913) unterliegen die
Landwirte der regelmäßigen polizeilichen Revision,
wenn ein regelmäßiger bzw. jährlich wiederkehrender
Abstoß der Erzeugnisse unter Verwendung von
Maßgeräten stattfindet.

Die Nachzeichnung nicht transportabler Maßgeräte
(z. B. Viehwagen kann auf Antrag beim Eich-
meister gegen Erhebung von 1 M. Zuschlag zu
den Eichgebühren am Standort erfolgen.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen
Gebühren die vor Rückgabe der Maßgeräte zu er-
halten sind, erfolgt während der Abhaltung des
Nachzeichnungstages durch die Gemeinde der Nach-
zeichnungstelle für den gesamten Nachzeichnungsbereich.

Wer seine Maßgeräte an den festgesetzten Tagen
nicht an der Nachzeichnungstelle vorlegt oder seine
Viehwagen nicht rechtzeitig anmeldet, kann später
nicht mehr berücksichtigt werden, und muß dann
später den umständlichen Weg zum Königl. Eichamt
in Frankfurt machen, um dort seine Maßgeräte
vorzulegen, wodurch größere Kosten entstehen.

Nach beendeter Nachzeichnung werden polizeiliche
Revisionen vorgenommen werden, Gewerbetreibende
usw. die von der Nachzeichnung keinen oder unzu-
reichenden Gebrauch machen, werden besonders ein-
gehend revidiert und gegebenenfalls gemäß § 22 der
Maß- und Gewichtsordnung mit Geldstrafe bis zu
150 M. oder mit Haft bestraft werden. Daneben
ist auf Unbrauchbarmachung, Einziehung) oder Ver-
nichung der vorschriftswidrigen Maßgeräte zu
erkennen.

Die Dispolizeibehörden des Kreises ersuche ich
für die sofortige Aufstellung der Eichlisten Sorge
zu tragen.

Die Formulare für die Eichlisten gehen durch
die Kreisblatt Druckerei zu.

Die nach dem bei jedem Bürgermeisteramt
vorhandenen Verzeichnis der Gewerbetreibenden voll-
ständig aufgestellten Eichlisten, in die auch die
eichpflichtigen Landwirte aufzunehmen sind, müssen
dem Bürgermeister der zugehörigen Nachzeichnung-
stelle wie aus dem unten abgedruckten Plan ersichtlich
ist, rechtzeitig, mindestens 2 Tage vor Beginn der
Nachzeichnung übersandt werden. Letzterer hat sämt-
liche Eichlisten dem Eichbeamten bei seiner An-
kunft übergeben.

Zur Abhaltung der Nachzeichnungstage haben
die Gemeinden nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2 des Aus-
führungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung
vom 3. Juni 1912 geeignete für den Aufenthalt
der Beamten und des Publikums angemessen her-
gerichtete, helle und falls nötig geheizte und be-
leuchtete Räumlichkeiten bereitzustellen. Die Bürger-

meister haben die Eichbeamten bei der Abhaltung der Eichstage zu unterstützen, insbesondere bei Erlangung geeigneten Fuhrwerks für die Fortschaffung der Eichausrüstung zu angemessenen Preisen. Die Kosten für das Fuhrwerk übernimmt die Eichamtskasse. Die Ortspolizeibehörden und Ortsvorstände mache ich für eine wiederholte rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung meiner Anordnung verantwortlich, soweit als nötig sind die Beteiligten von den Nachreichungsterminen besonders — durch Boten pp. — in Kenntnis zu setzen.

Ufingen, den 26. April 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Der Rundreiseplan für die Nachreichung im Kreise Ufingen kommt in der nächsten Nr. des Kreisblattes zum Abdruck.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betrifft: **Sammlung von Ackerquecken.**

Die große Futtermittelnot zwingt dazu, die Erfassung der Ackerquecken für die Heeresverwaltung im Frühjahr und Sommer in weit größerem Maße als bisher vorzunehmen.

Aus den Quecken wird ein wertvolles Futtermittel gewonnen, das an die Militärpferde und an die in kriegswirtschaftlichen Betrieben tätigen Pferde als Futter- und Heuzug verfüttert wird und somit eine Entlastung der Heimaten an den ihr auferlegten Lieferungen in diesen Futtermitteln zur Folge hat.

Es ist daher dringend nötig, daß alle Quecken gesammelt und abgeliefert werden, zudem eine angemessene Vergütung dafür bezahlt wird.

Die Quecken sind in lufttrockenem Zustande abzuliefern.

Als Aufkäufer für den hiesigen Kreis ist Herr S. Silienstein, Ufingen bestimmt.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister dies ortsüblich bekannt machen zu lassen, sich für die Sammlung zu bemühen und bei evtl. Ablieferung mit Herrn Silienstein in Verbindung zu treten.

Ufingen, den 3. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Schönfeld, Kreissekretär.

Nr. 31. 9. 17. B. B. I. 5.
Nr. 526. 2. 18. B. B. I. 1.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit dem Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des 18. Armee-Korps folgendes bestimmt:

Der Verkauf und Bezug von metallischem Natrium ohne den behördlichen Nachweis, daß er zu einem erlaubten gewerblichen Zweck vorrätig gehalten oder verwandt werden soll, ist verboten. Diesen Nachweis erteilen auf Antrag die zuständigen Gewerbeinspektoren.

Die Verwendung des metallischen Natriums zur Herstellung von Feuer- und Spielzeugen wird als unerlaubter Zweck erklärt.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Freiheitsstrafen bestimmen, wird bestraft, wer die vorstehende Verordnung übertritt oder zu solcher Übertretung auffodert oder anreizt.

Frankfurt (Main), den 25. April 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

General der Infanterie.

Ufingen, den 25. April 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister!
Formulare zu
„Abmeldungen aus der Lebensmittelversorgung“
„Verabschiedung über Nebenleistungen aus dem Gemeindevorstand“
„Ausgabe-Anweisungen“
sind wieder vorrätig.
Kreisblatt-Druckerei Ufingen.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 2. Mai.
(Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und
Deutscher Kronprinz.

An den Schlachtfeldern ist die Lage unverändert. Der Artilleriekampf war im Abschnitt des Kesselberges heftig. Auch zwischen Somme und Lucebach, bei Montdidier, Laigny und Royon lebte er vielfach auf. Im übrigen blieb die Gefechtsintensität auf Erkundungen beschränkt.

Herzog Albrecht.

An der Soberger Front war die französische Artillerie in den Nachmittagsstunden reger. Kleinere Vorköße des Feindes wurden abgewiesen.

Osten.

Ukraine.

Vor Sebastopol brach ein wirbelloser Widerstand. Die Stadt wurde am 1. Mai kampflos von uns besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Vollst. und provinziale Nachrichten.

— **Ufingen, 3. Mai.** Hochgeehrt wurde ein ehemaliger Schüler des hiesigen Rgl. Lehrerseminars, der es aus eigener Kraft zu den schönsten Erfolgen gebracht hat: Der Vater Wilhelm Thielmann in Willingshausen (Wg. Rassel) wurde auf Grund seiner künstlerischen Leistungen durch das Kultusministerium zum „Professor“ ernannt. Weiter können wir noch mitteilen, daß durch einen Staatskauf der Rgl. Nationalgalerie in Berlin ein großes Ölgemälde Thielmanns: „Trauernde“ und zwei Zeichnungen: „Sphinstube“ und „Frühstück“ erworben wurden. — Herr Professor Thielmann besuchte in den Jahren 1885—1888 das hiesige Lehrerseminar und wirkte einige Zeit im benachbarten Rospach als Lehrer.

* Monats- und Jahresmeldungen für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bräun. Zu der, wie üblich, zwischen dem 1. und 5. Mai wieder zu erstattenden monatlichen Meldung, tritt einmal die Ausstellung einer Reichsjahresmeldekarte, die mit der Monatsmeldekarte zusammen an die vorgeschriebenen Stellen einzusenden ist. Einreichung einer Karte ohne die andere macht auch die eingelangte Karte unwirksam (Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 15. und 16. April 1918, Reichsanzeiger Nr. 90). Die Herausgabe der Jahresmeldekarten verfolgt den Zweck, dem Reichskommissar die in Aussicht genommene rechtzeitige Regelung der Kohlenverteilung für einen längeren Zeitraum im kommenden Winter zu erleichtern. Die Kartenvorbereitung findet bei den bisherigen Stellen statt. Durch das Hinzutreten der Reichsjahresmeldekarte erhöht sich diesmal der Preis des Meldekartenheftes auf 1.— Mk., des einzelnen Meldekartenpaares auf 0,25 Mk. In der üblichen Monatsmeldung tritt die Meldung ein, daß die Meldungen für Kohle an die Abteilung V des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Berlin, statt wie für andere Brennstoffe an die entsprechenden amtlichen Verteilungsstellen zu richten sind.

— **Frankfurt, 30. April.** Seit heute früh sind in den Läden die ersten Erdbeeren zu sehen. Der Anblick dieser ersten herrlichen Frucht des Jahres 1918 regt natürlich jeden Betrachter — zum Lachen, denn auf den Preisstafeln steht: 5 Mark das Viertelpfund! Und das wirkt kaum sehr appetitanregend. („General-Anz.“)

Bermischte Nachrichten.

— **Bad Nauheim, 2. Mai.** Seinem Leben ein Ende gemacht hat der 18-jährige Buchhalter R. S., der gestern als Beige aus einem nahegelegenen Wasser geborgen wurde. S., der bei einer hiesigen Firma in Stellung gewesen, soll sich geschäftlicher Verfehlungen halber das Leben genommen haben.

— **Ufel (Mittelrhein), 30. April.** Ein schweres Unglück hat sich in der Familie des

Bädermeisters Gustlichen in Ufel ereignet. Ein etwa 9 Jahre alter Junge spielte mit einem Flobert, den sich ein junger Mann gerade gekauft hatte, um damit Ratten zu schießen, als die Schusswaffe plötzlich losging und der jüngste, 17 Jahre alte Sohn des Bädermeisters mitten durch die Seiten getroffen tot zusammenfiel. Seine zwei älteren Brüder stehen im Felde.

— **Eisenach, 30. April.** Ein gestern abend stundenlang über der Stadt und dem Hörsfelde tobendes Unwetter, verbunden mit Hagelschlag und wolkenbruchartigem Regen, richtete schweren Schaden an und hatte ein Hochwasser zur Folge, wie die Stadt Eisenach es in den letzten Jahrzehnten auch nicht annähernd erlebt hat. Mähdar wurde aufgedaut und rettete aus bedrohten Häusern die Einwohner. Der Schaden in der Stadt wird auf Hunderttausende geschätzt. Auch im Hörsfelde wurden Scheunen fortgeschwemmt und Vieh durch Wassermassen ertränkt. Die Döbblure litt schwer unter dem Hagelschlag.

— **Wipperfurth, 2. Mai.** Gestern wurde unweit von hier der Polizeiergeant Land von einem Soldaten erschossen, als er zur Verhaftung des Soldaten schreiten wollte, der eine große Menge von Lebensmitteln und anderen Sachen bei sich führte. Der Mörder wurde gestern in Wermelskirchen verhaftet. Als dort ein Polizist die Leiche des Verhafteten betrat, wurde auch er von ihm erschossen, worauf sich alsdann, wie das „Wipperfurthener Volksblatt“ meldet, der Mörder selbst durch vier Schüsse tötete.

— **Goldennamen für Rheinbrücken.** Der Kaiser hat, wie eine amtliche Drohung mitteilt, befohlen, daß die Rheinisenbahnbrücke bei Engers, die in kurzer Zeit erbaut, der Landesverteidigung wichtige Dienste leisten wird, den Namen Kronprinz Wilhelm-Bridge führen soll. Die gleiche Ehrung hat der Kaiser dem Generalleutnant von Hindenburg zu teil werden lassen, indem er die neue Rheinbrücke bei Rindshausen nach ihm benannte und dem Ersten Generalquartiermeister General der Infanterie Ludendorff, dessen Name die Rheinbrücke bei Remagen tragen soll.

— **Die Nichtanerkennung der neuen Sommerzeit macht gegenwärtig in zahlreichen Landgemeinden Rheinens, sowie auch in anderen Teilen Hessens weitere Fortschritte. Wie im Kreis Worms so ist man auch in anderen Kreisen vielerorts zur alten Zeit als der dem Landleben weit besser angepaßten zurückgekehrt. Die Uhren gehen nach der alten Zeit und die Kirchenglocken läuten wie früher früh morgens und nachmittags um 1 Uhr zum Beginn der Feldarbeiten und am Abend zur Abendglocke derselben. Die Kinder gehen nach der alten Zeit am 7. Uhr morgens und um 1 Uhr mittags zur Schule, so daß damit die Forderung der Schulbehörde, den Unterricht nicht vor 8 Uhr (nach der neuen Zeit) zu beginnen, doch entspricht ist. So widert sich alles Leben auf den Landorten ohne besondere Störung nach der alten Zeiteinteilung ab, nur die Uhren der öffentlichen Anstalten wie der Post und Bahn stehen mit der Dorfzeit nicht im Einklang, und gar manchen Spielplatz dieser Umstände schon einen unliebsamen Streich.**

— **Der Vormittag zu kurz, der Nachmittag zu lang.** Nicht nur in Rheinens, sondern auch im Maingau wollen sich die Bauern mit der Sommerzeit nicht recht befreunden. Sie fahren also um dieselbe Zeit wie früher ins Feld und machen von 1—2 Uhr Mittagspause. Fragt man sie nach dem Grund, so erhält man die Antwort: „Morgens ist die Zeit bis 12 Uhr zu kurz und die Nachmittagszeit ist für das arbeitende Vieh zu lang. Also bleiben wir beim Alten.“

— **Aus Ostpreußen, 30. April.** Durch Kinder, die mit Streichhölzern spielten, sind in ostpreussischen Dörfern große Brände entstanden.

— **Aus Ostpreußen, 30. April.** In Friedland bei Tschern wurden 5 junge Mädchen, die während eines schweren Gewitters Schutz unter einem Baume suchten, vom Blitz getroffen. Zwei der Mädchen wurden getötet, drei übrigen schwer verletzt. Ein zweites Mitglied traf ein Wohnhaus und tötete ein im Zimmer befindliches Mädchen.

— **Praag, 29. April.** Gabriel Princin, ein Mörder des Erzherzog-Thronfolgers Franz

Einmal und seiner Gemahlin, ist heute in der
Festung Theresienstadt an Tuberkulose gestorben.
— Drei Bentner „Respektbogen“ aus
alten Akten. Ein interessantes Ergebnis hatte
eine Maßnahme, die zurzeit beim Berliner Kauf-
manns-Gewerbegericht durchgeführt wird.
Dort sollen die Akten aus vier älteren Jahrgängen
entschieden werden. Vor ihrer Vernichtung werden
sie jedoch einer Durchsicht unterzogen, bei welcher
alle unbeschriebenen Blätter sauber herausgeschnitten
und zum weiteren Gebrauch in der Büroverwaltung
und in den Gerichtsschreibern aufbewahrt werden.
Die Durchsicht aus vier Jahrgängen hat auf diese
Weise bis jetzt an nahezu drei Bentner unbeschriebener
Papier zu Tage gefördert.

— Wie groß sind 15 Milliarden?
1. Angenommen zunächst diese Summe in Mark
sein zu zählen, und es seien 30 Weizengähler vor-
handen, die in jeder Stunde 2 Markstück aus-
zählen und bei 10stündiger täglicher Arbeit, ein
jährlich 300 Arbeitstage haben. Zu dieser Arbeit
sind über 23 Jahre erforderlich. 2. Von 15 Mil-
liarden in Markstücken könnte man einen Turm
von 100 Quadratmeter Grundfläche aufbauen, der
eine Höhe von 112 1/2 Meter erreichen würde.
3. Zum Transport auf der Eisenbahn wären für
das Gewicht von 80 Millionen Kilogramm 8000
Eisenbahnwagen notwendig oder 2000 Güterbahn-
züge zu je 40 Wagen. 4. Ein Fabrikherr, der
1000 Arbeiter beschäftigt, die jede Woche 50
Mark verdienen, könnte bei 50 Arbeitstagen im
Jahr hiervon 6000 Jahre Lohnzahlungen leisten.
5. In Fünfmarkstücken würde diese Summe eine
Fläche von fast 5 Quadratkilometer bedecken. 6.
Wenn man diese Summe in Hundertmarkstücken
legt, so könnte man hiermit eine 6 Meter breite
Straße belegen, die eine Länge von 625 Kilometer
haben würde.



Ferkel

sind eingetroffen.
Gasthaus Jakobi.

Kriegs-Sohlen-Schoner „GERMANIA“

aus gewalztem Sohlenleder.

Esparen ein Paar Sohlen und Abstege.

Größte Sparsamkeit im Haushalt.

Preis 1,20 Mk.

Su erhalten bei

Wilh. Ernst I. Wwe.,

1b) Anspach.

Stiefmütterchen

und sonstige Blumen zum Anpflanzen,

Frühgemüsepflanzen

empfiehlt

L. Henz, Gärtnerei.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 5. Mai 1918.

Rogate.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 2, 1—2 Nr. 279, 1—3 und 9.

Die Christenlehre fällt diesmal aus.

Nachmittags 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 422, 1—5 Nr. 393 und 394.

Abends: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 5. Mai 1918

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Tief erschüttert und ergriffen ob all' der Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung, die mir anlässlich meines 50-jährigen Jubiläums in so überreichem Maße von allen Seiten der Bürgerschaft mündlich und schriftlich ausgesprochen und kundgetan worden ist, habe ich nur das eine Gefühl des innigsten, herzlichsten, aufrichtigsten Dankes. Diesen Dank jedoch jedem Einzelnen persönlich oder schriftlich auszusprechen, wie es mein Wunsch wäre, ist mir leider bei der großen Zahl unmöglich; ich bitte daher meinen guten Willen für die Tat anzusehen und auf diesem Wege meinen Dank entgegen zu nehmen, ohne viele Worte, aber aus bestem, ehrlichen Herzen kommend. Persönlich wird mir dieser Tag eine liebe, unvergeßliche Erinnerung für mein Alter sein und bleiben. Gottes Segen aber möge fortan ruhen auf der guten Stadt Usingen und ihren dankbaren Bewohnern!

Ph. Kreppel, Lehrer a. D.

Usingen, den 2. Mai 1918.

Verein der Kriegsbeschädigten zu ANSPACH.

Grosses Wohltätigkeits- KONZERT

zum Besten der Kriegsbeschädigten Anspachs

Sonntag, den 5. Mai, im Saalbau „Föller“ zu Anspach i. T.

Erstklassige Streichmusik.

In den Hauptrollen:

Anspachs beliebteste Humoristen.

Kassenöffnung 6 Uhr.

Anfang 7 Uhr.

Eintrittspreis auf allen Plätzen 50 Pfg.

Karten-Vorverkauf bei Firma Jakob Nöll, Anspach.

Es ladet freundlichst ein

DER VORSTAND.

Gesucht

Kriegsbeschädigte, rüstige pensionierte Beamte, Handwerker, rührige Geschäftsleute als

Bezirks-Beamte

für den Kreis Usingen. Wohnsitz in einem zum Kreise gehörigen Ort gestattet. Festes Gehalt und Nebenbezüge. Meldungen erbeten unter F. L. N. 476 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 7. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr kommt in dem Gemeindefeld Cleeberg, Schulbezirk Welperfelden, Distr. Herrwald, nachfolgendes Holz zur Versteigerung:

229 Rm. Buchen-Schitt und Kappel,

3500 Stck Buchen-Blän.

66 Rm. Kiefern-Kappel,

3 Rm. Eichen-Schitt.

Zusammenkunft Welperfelden.

Cleeberg, den 1. Mai 1918.

Der Bürgermeister.
Nöll.

Stiefmütterchen blühende Topfpflanzen Frühgemüsepflanzen

empfiehlt
Gärtnerei W. Schweitzer.

Das Feldheer braucht dringend
— Hafer, Sen und Stroh! —
Landwirte, helfst dem Heere!

Heute Nacht verschied nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Großvater, Urgroßvater, Schwager und Onkel

August Schmidt

im Alter von 75 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

S. d. M.:

Karoline Schmidt, geb. Eckhardt.

Hasselborn, den 1. Mai 1918.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 5. Mai, mittags 1/2 2 Uhr.

Für die überaus zahlreichen, wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, beim Hinscheiden und bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Sohnes, Bruders, Schwiegersohnes, Schwagers und Onkels

Louis Schmidt

sagen wir innigsten Dank. Ganz besonderen Dank sprechen wir aus den evangelischen Schwestern für die aufopfernde, liebevolle Pflege des Verstorbenen, Herrn Dekan Bohris für die Trostesworte am Grabe, sowie allen Spendern von Kränzen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Usingen, den 30. April 1918.

Handwerkerversammlungen.

Die Zeitverhältnisse, insbesondere die Rohstoffversorgung des Handwerks erfordern dringend den Zusammenschluß der Handwerker. Zur Besprechung dieser Frage und Stellung der erforderlichen Anträge werden

- a) die Schreiner und Glaser
- b) die Schuhmacher
- c) die Spengler und Installateure für Gas, Wasser und Elektrizität

des Kreises Usingen

auf Freitag, den 10. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr,

- d) die Wagner
- e) die Sattler, Tapezierer und Polsterer
- f) die Tüncher, Lackierer und Maler

des Kreises Usingen

auf Samstag, den 11. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr in das Gasthaus „Zur Sonne“ in Usingen (Obergasse) eingeladen. Die Organisation soll den ganzen Kreis umfassen.

Theater in Usingen. — Saalbau „Adler“.

Sonntag, den 5. Mai 1918.

Lustspielabend der Direktion Max Leischner.

Anfang 8 Uhr.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Zu Befehl Herr Leutnant!

Lustspiel in 1 Akt.

Hierauf:

Ein nächtliches Abenteuer!

Lustspiel in 2 Akten.

Preise der Plätze: Numerierter Platz 1,50, 1. Platz 1,— Mk., 2. Platz 70 Pfg.

Im Vorverkauf bei Gastwirt Mosbach je 10 Pfg. billiger.

4 Uhr: Kinder-Vorstellung. Schneewittchen und die 7 Zwerge.

Numerierter Platz 50, 1. Platz 30, 2. Platz 20 Pfg.

Es ladet höflichst ein

Die Direktion.

Junge Dackel

von guter Abstammung, reinrassig, zu verkaufen.

Wilh. Hofmann 2er, Eschbach.

abzugeben.

Setzbohnen

(*)

Brauhausstraße 3.

Viehweide bei Merzhausen.



Der Austrieb auf die Weide bei Merzhausen ist am Montag, den 6. d. M., vormittags 9 Uhr, festgesetzt.

Die Tiere sind vorher zu wiegen, und es ist der Wiegeschein vorzulegen.

Simmentaler Zuchtverein.

J. A. S. Peter.

Weidetiere

aller Art versichert die Allgemeine Deutsche Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin W 50, Ausbacher Straße 32

gegen Verluste aus Tod oder vorübergehender Tötung infolge Krankheit oder Unfall, sowie auch gegen Diebstahl und Blüß gegen mäßige und feste Prämie. Die Höhe der Entschädigung beträgt 80% des Versicherungswertes.

Ausnahme: erstlich totenlos

Subdirektor A. Walz, Frankfurt a. M.

Bergweg 32, Tel. Hanza 5962

oder dessen Vertreter. — Weitere Agenten (45) gegen hoh. Provis. gesucht.

Mittwoch, den 8. d. M., abends 8 1/2 Uhr, wird im Gasthaus Jakob hier selbst zwei Grundstücke — Acker- und Wiesengrund — öffentlich zum Verkaufe aus.

Usingen, den 2. Mai 1918.

2) Dienstadt.

Brennholz-Versteigerung

Anschließend an den am nächsten Montag hier stattfindenden feierlichen Brennholzverkauf werden aus dem hiesigen Gemeindefeld Schupfenbach ca 1200 Ausbrenschwellen

versteigert.

Neuweilnau, den 2. Mai 1918.

Der Bürgermeister. Ott.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 7. d. M., vormittags 10 Uhr anfangend kommt in Winden in der Wirtschaft des Herrn Klapper nachstehendes Holz zur Versteigerung:

4 Stück Eichen-Stämme mit 4,81 Fm. (Schneidst.)

214 Stück Nadelholz-Stämme mit 75,52 Fm.

95 Stück Nadelholz-Rangen 1. Kl.

71 " " 2. Kl.

83 " " 3. Kl.

Winden, den 2. Mai 1918.

Der Bürgermeister. Mühl.

Königliche Oberförsterei Neuweilnau.

Durch schriftliches Anzeihen sollen nachstehende eingeschlagene Buchen-Stämme aus dem Wirtschaftsjahr 1918 und den Schutzbezirken Altweilnau und Gratenbach verkauft werden.

Los 1: District 11a, 33b 46,14 Fm.

A Stämme 2.—4. Kl. Los 2: District 1,

11a, 32, 33b 338,22 Fm. B Stämme 3.—5. Kl.

Die Gebote sind losweise und für jede einzelne Klasse getrennt auf Mark und volle Pfennig abzugeben, dürfen keinerlei Bedingungen enthalten und müssen die Erklärung enthalten, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft. Die Verkaufsbedingungen sind gegen Erhaltung von Schreibgebühren von der Oberförsterei zu beziehen.

Für die Anfuhr kommen die Stationen Anspach im Taunus und Aulendorf in Betracht. Die Anfuhrkosten dürfen voraussichtlich 18—20 Pfg. betragen.

Die Gebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot auf Buchen-Stammholz“ bis 14. Mai

cr. nachmittags 7 Uhr auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei Rod a. d. Weil einzulegen.

Eröffnung derselben in Gegenwart eines

erhöhten Bieters am Mittwoch, den 15. Mai

cr. vormittags 10 Uhr daselbst.